

Bitte beachten Sie, dass Besucher und schulfremde Personen nur in unvermeidbaren Fällen die Schule betreten sollten und sich im Sekretariat anmelden müssen!

Sie unterliegen zudem der Dokumentationspflicht und müssen sich in die ausliegende Liste zur Personenerfassung eintragen. Ihre Daten werden nach drei Wochen vernichtet.

Auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude besteht Maskenpflicht.

Die Schule darf also nur mit Nasen-Mundbedeckung betreten werden!

Bitte folgen Sie den Anweisungen auf den Aushängen im Eingangsbereich!



Bei folgenden Symptomen ist das Betreten der Schule verboten:

- o Fieber oder
- o **akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt** (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- o anhaltendem **starken Husten**, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist.

Das Betreten der Schule ist grundsätzlich verboten für:

1. Personen, die **SARS-CoV-2 positiv** getestet wurden.
2. Personen, die engen **Kontakt** zu einem **bestätigten Covid-19 Fall** hatten und unter häuslicher **Quarantäne** stehen.
3. Personen, die aus einem Coronavirus-**Risikogebiet** zurückkehren (Sie müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben!)

